

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Chubb European Group SE** - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

**Produkt: Krankenhausschutz Flexi**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen Informationen und die für Sie vereinbarten Versicherungsleistungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen** (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankenhaustagegeldversicherung. Sie sichert ab bei Krankenhausaufenthalt aufgrund Unfall oder Krankheit.



### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendige vollstationäre Behandlungen in einem Krankenhaus infolge von Unfall, Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Versichert sind nach Versicherungsabschluss eingetretene Krankheiten.
- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.  
Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

### Geldleistungen

- ✓ Krankenhaustagegeld bei unfall- oder krankheitsbedingtem stationären Krankenhausaufenthalt

Ihre vereinbarten Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)
- ✗ Krankheiten, die bereits vor Vertragsabschluss bestanden



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krankheiten, die bereits vor Vertragsabschluss bestanden
- ! Krankheiten/Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen und Vergiftungen
- ! Psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen und Entziehungsmaßnahmen
- ! Nicht notwendige oder nicht medizinisch anerkannte Behandlungen und Routineuntersuchungen
- ! Kur-, Sanatoriums- und Rehabilitationsbehandlungen

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen vollständig durch uns eingezogen werden können.
- Jeden vollstationären Krankenhausaufenthalt binnen 10 Tagen ab Beginn anzeigen
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können.
- Änderung Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer melden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und den Versicherungsschutz verlieren.



## Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird unverzüglich zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wir ziehen den Beitrag ein. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag von uns eingezogen werden kann und Sie einem berechtigten Beitragseinzug nicht widersprechen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Für Entbindung, Zahnbehandlung und Kiefernorthopädie beginnt der Versicherungsschutz 8 Monate nach dem Versicherungsbeginn (Wartezeit).
- Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Monat abschließen. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Chubb kann nach 3 Jahren nicht mehr kündigen, es sei denn, Sie zahlen Ihren Beitrag nicht.
- Wenn Sie 75 Jahre alt werden, endet der Vertrag automatisch.
- Mit der Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes aus dem Gebiet der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums endet der Vertrag automatisch.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum nächsten Fälligkeitstermin monatlich kündigen.